



Konzept zum *Schulkindtraining*

Die Leitidee des Schulkindtrainings basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Jede/r SchülerIn hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jede/r LehrerIn hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jeder muss die Rechte des Anderen beachten.

Das Schulkindtraining verfolgt das Ziel, SchülerInnen und LehrerInnen das Recht auf einen ungestörten Unterricht zu ermöglichen. Es bietet LehrerInnen die Möglichkeit, eine einheitliche Vorgehensweise bei den Ermahnungen einzuhalten und weist klare Handlungsmöglichkeiten auf. Schulkindtraining bedeutet konkret, dass Kinder nach wiederholten Unterrichtsstörungen bzw. massivem Fehlverhalten die eigene Klasse vorübergehend verlassen müssen und mit ihrem eigenen Lernmaterial in einer anderen Klasse weiterarbeiten. Dort erhalten die Kinder die Chance, in einer anderen Lerngruppe unbelastet zu arbeiten und anschließend entlastet in die eigene Lerngruppe zurückzukehren.

Das Schulkindtraining erfolgt in allen Klassen einheitlich nach folgendem Vorgehen:

1. Bei der ersten massiven Unterrichtsstörung wird das Kind ermahnt.
 2. Bei der zweiten massiven Unterrichtsstörung folgt die zweite Ermahnung. Dem Kind wird freigestellt, ob es die Lerngruppe freiwillig verlässt oder sein Verhalten ändern und in der eigenen Lerngruppe verbleiben möchte.
 3. Wird der Unterricht ein drittes Mal massiv gestört, wird das Kind von der/dem LehrerIn mit Arbeitsmaterial in eine andere Lerngruppe geschickt (→Schulkindtraining). Jeder/m LehrerIn ist freigestellt, auf welches Ermahnungssystem zurückgegriffen wird (z. B. Klammersystem, Ampelsystem, Visualisierung an der Tafel). Jedoch müssen die erfolgten Ermahnungen deutlich artikuliert und visualisiert werden.
→ Die/Der schickende LehrerIn macht eine Notiz ins Hausaufgabenheft (Etikett) und vermerkt die Störung auf einer zentralen Liste im Lehrerzimmer sowie im Klassenraum (z.B. Pult oder Tafel) als Information für nachfolgende LehrerInnen.
- Generell soll das Kind bis zum Ende der Unterrichtsstunde in der anderen Klasse verbleiben. Unter Umständen bzw. nach Absprache kann das Kind auch bis zur Pause dort bleiben (z.B. wenn der Vorfall kurz vor Ende der Schulstunde passiert).
 - Stört das Kind am gleichen Tag erneut (in der aufnehmenden oder in der eigenen Klasse) massiv den Unterricht, werden die Eltern informiert und es muss abgeholt werden. Die/Der entsprechende LehrerIn informiert die Schulleitung (alternativ Sonderpädagogen), diese wiederum informiert die Eltern und veranlasst das Abholen des Kindes.
 - Weigert sich das Kind, in die andere Klasse zu gehen, werden die Eltern direkt informiert und es muss abgeholt werden.
 - Sind die Eltern nicht erreichbar, wird das Kind an die Schulleitung (alternativ zuständige Sonderpädagogin) übergeben, welche die weitere Beaufsichtigung organisiert. Gegebenenfalls wird das Jugendamt informiert.

- Sind die Eltern bis Schulschluss nicht erreichbar, erfolgt ein Ausschluss aus dem Klassenverband, bis ein Elterngespräch stattgefunden hat.
- Nach dem 3. Verweis wird das Kind einen ganzen Tag aus dem Klassenunterricht ausgeschlossen und in einer anderen Klasse beschult (Elternbrief „erzieherische Maßnahmen“).
- Nach dem 4. Verweis wird das Kind eine ganze Woche aus dem Klassenunterricht ausgeschlossen und in einer anderen Klasse beschult (Elternbrief „erzieherische Maßnahmen“).
- Nach einem Verweis haben die Eltern die Möglichkeit, die KlassenlehrerInnen, FachlehrerInnen, Schulleitung, die Schulsozialarbeiterin oder die Sonderpädagoginnen für ein Gespräch zu kontaktieren.
- Die Kinder und Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, die Schulsozialarbeiterin aufzusuchen und ihre Lage zu besprechen.
Im Falle von wiederholten oder massiven Vorfällen wird den Kindern von Seiten der Schule das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit empfohlen.

September 2019

Beschluss Lehrerkonferenz: 23.9.2019

Beschluss Schulkonferenz: 1.10.2019